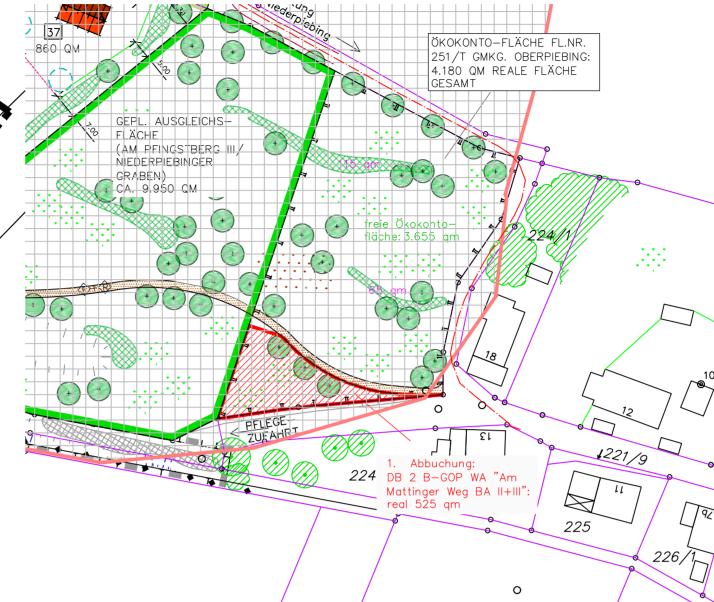
DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN WA "AM MATTINGER WEG BA II + III" OBERPIEPING -MIT LUFTBILD-M = 1:1000

DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN WA "AM MATTINGER WEG BA II + III" OBERPIEPING

M = 1:500

ÖKOKONTO GEMEINDE SALCHING FL.NR. 251/T **GEMARKUNG OBERPIEBING -ABBUCHUNGSPLAN**







GEMEINDLICHE ÖKOKONTOFLÄCHE: FL.NR. 251/T GMKG. OBER-PIEBING GEM. RECHTSKRÄFTIGEM BEBAUUNGS- MIT GRÜNORD-NUNGSPLAN WA "AM PFINGSTBERG III/NIEDERPIEBINGER GRABEN", GEMEINDE SALCHING, SATZUNGSBESCHLUSS VOM 29.01.2018.

- ZUR AUSHAGERUNG IST IN DEN ERSTEN 5 JAHREN EINE DREIMALIGE MAHD (1. SCHNITT 20.05.-01.06.; 2. SCHNITT 15.07.-30.07., 3. SCHNITT 01.09.-30.09.) ERFORDERLICH. ANSCHLIESSEND HAT EINE ZWEIMAL JÄHRLICHE PFLEGEMAHD ZU ERFOLGEN (1. SCHNITT 15.06.-10.07.; 2. SCHNITT 01.9. - 30.09.).

DAS MAHDGUT IST VON DER FLÄCHE ZU ENTFERNEN.

- VERZICHT AUF ORGANISCHE/MINERALISCHE DÜNGUNG, PFLANZENSCHUTZMITTEL UND KALKUNG

ABBUCHUNG VOM ÖKOKONTO



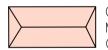
FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG



ALLGEMEINES WOHNGEBIET GEM. § 4 (1) UND (2) BAUNVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



GEPLANTE BAUKÖRPER MAX. 2 VOLLGESCHOSSE, MAX. WANDHÖHE 6,50 M GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ): MAX. 0,4 GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ): MAX. 0,8

DIE ZULÄSSIGE GRUNDFLÄCHE DARF DURCH DIE GRUNDFLÄCHEN VON GARAGEN UND STELLPLÄTZEN MIT IHREN ZUFAHRTEN SOWIE VON NEBEN-ANLAGEN IM SINNE DES § 14 BAUNVO BIS ZU 50 VON HUNDERT ÜBER-SCHRITTEN WERDEN (§19 (4) BAUNVO)

BAUWEISE, BAUGRENZEN

OFFENE BAUWEISE

ZULÄSSIG SIND ZWEI MEHRFAMILIEN- ODER DOPPELHÄUSER MIT MAX. JE 4 WOHNEINHEITEN (WE)

----- BAUGRENZEN

STELLPLÄTZE

PRIVATE STELLPLÄTZE, NUR IN WASSERDURCHLÄSSIGER BAUWEISE ZULÄSSIG DIE GEMEINDLICHE STELLPLATZSATZUNG IST ZU BEACHTEN M MÜLL

FAHRRADSTELLPLÄTZE



ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME (6 STÜCK)

MIT STANDORTFESTLEGUNG

HECKENPFLANZUNG MIND. 2-REIHIG AUF MINDESTENS 75 % DER GEKENNZEICHNETEN GRUNDSTÜCKSLÄNGEN AUS STANDORTHEIMISCHEN. AUTOCHTHONEN GEHÖLZEN GEMÄSS ARTENLISTE UND VORGABEN DER FESTSETZUNGEN DURCH TEXT, PFLANZZONENBREITE MIND. 3 M

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH DECKBLATT NR. 2 (CA. 1.750 m²)

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGS-PLANES WA "AM MATTINGER WEG BA II+III" VON 1995 SIND WEITER BINDEND!



GELTUNGSBEREICH DES AUSGANGSBEBAUUNGSPLANS VON 1995

SOMMERLINDEN



VORHANDENE NADEL-/LAUBGEHÖLZE



GEPL. GEBÄUDEABBRUCH: DIE GEBÄUDE SIND VOR ABBRUCH DURCH EINEN BIOLOGEN AUF VORKOMMEN VON GEBÄUDEBRÜTERN ODER FLEDERMÄUSEN ZU ÜBERPRÜFEN. EINE MITTEILUNG DES ERGEBNISSES AN DAS LRA - UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE -IST DURCH DEN BAUHERRN ERFORDERLICH.



GEHÖLZRODUNG (1 APFELBAUM)



BEFESIGTE FLÄCHEN



RASEN- /WIESENFLÄCHEN

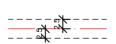
ÖKOKONTO:



BAURECHTLICHE AUSGLEICHSFLÄCHE FÜR BEBAUUNGS- MIT GRÜNORDNUNGSPLAN WA "AM PFINGSBERG III/NIEDERPIEBINGER GRABEN", SATZUNGSBESCHLUSS VOM 29.01.2018.



BEKANNTES BODENDENKMAL NR. 77850, D-2-7141-0281 NACHRICHTLICH VOM BAYERISCHEN DENKMALATLAS ÜBERNOMMEN



MITTELSPANNUNGS-ERDKABEL DER BAYERNWERK AG MIT BEIDSEITIGEM 2.50 M SCHUTZSTREIFEN

ÖKOKONTO: FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN UND TEXT



ZU PFLANZENDE EINZELBÄUME OHNE EXAKTE FESTLEGUNG DES STANDORTES (ÖFFENTLICH): 20 STCK.

- SCHUTZMASSNAHMEN IM BEREICH DES 20-KV MITTEL-SPANNUNGSKABEL DER BAYERNWERK AG ENTLANG DER FL. NR. 244 VORSEHEN (4 BÄUME)

WINTER-LINDE

5 ACER PLATANOIDES SPITZ—AHORN 5 FRAXINUS EXCELSIOR GEMEINE ESCHE 5 QUERCUS ROBUR STIEL—EICHE

20 STCK. PFLANZQUALITÄT: H, 3xv, m.B., STU 16-18 AUSSCHLIESSLICH GEBIETSEIGENES PFLANZGUT MIT NACHWEIS DER REGIONALEN HERKUNFT (VORKOMMENSGEBIET: 6.1 -ALPENVORLAND)

BAUMSTÜTZEN UND WILDVERBISSSCHUTZ ANBRINGEN

5 TILIA CORDATA



ANTEIL DER HEISTER CA. 5%. ANTEIL DER STRÄUCHER CA. 95%

MINDESTQUALITÄT: 2x VERPFLANZT, HÖHE 150-200 CM, 5 STCK.

2 ACER CAMPESTRE FELD-AHORN HAINBUCHE CARPINUS BETULUS MALUS SYLVESTRIS WILD-APFEL 1 PRUNUS AVIUM VOGEL-KIRSCHE

STRÄUCHER

MINDESTQUALITÄT: VERPFLANZT, HÖHE 60-100 CM, MIND. 3 TRIEBE 115 STCK.

10 CORNUS SANGUINEA ROTER HARTRIEGEL 10 CORYLUS AVELLANA HASEL 15 EUONYMUS EUROPAEUS PFAFFENHÜTCHEN 15 LIGUSTRUM VULGARE LIGUSTER 15 LONICERA XYLOSTEUM GEMEINE HECKENKIRSCHE 15 PRUNUS SPINOSA SCHLEHE 15 ROSA CANINA HUNDSROSE 10 VIBURNUM LANTANA

WOLLIGER SCHNEEBALL 10 VIBURNUM OPULUS WASSER-SCHNEEBALL

115

AUSSCHLIESSLICH GEBIETSEIGENES PFLANZGUT MIT NACHWEIS DER REGIONALEN HERKUNFT (VORKOMMENSGEBIET: 6.1 -ALPENVORLAND)

PFLANZABSTAND: CA. 1,50 x 1 M, PFLANZREIHEN DIAGONAL VERSETZT, PFLANZUNG DER STRÄUCHER IN GRUPPEN VON 3-5 (7) STÜCK EINER ART, HEISTER EINZELN EINGESTREUT. ANLAGE EINES WILDSCHUTZZAUNES FÜR MIND. 5 JAHRE. DIE EINZÄUNUNG IST AUF IHRE FUNKTIONALITÄT ZU PRÜFEN UND GGF. ZU UNTERHALTEN.

DECKBLATT NR. 2 BEBAUUNGSPLAN WA "AM MATTINGER WEG BA II + III", **OBERPIEPING**

GEMEINDE: LANDKREIS:

MASSTAB 1:1000/500

GEOBASISDATEN:

verwaltung 2016

HÖHENSCHICHTLINIEN:

© Bayerische Vermessungs-

Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeigne

Vergrößert aus der amtlichen bay-

erischen Höhenflurkarte vom Maß-

1:1000. Zwischenhöhen sind zeich

nerisch interpoliert. Zur Höhenent-

Aussagen über Rückschlüsse auf

die Untergrundverhaltnisse und die

Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten noch

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:

Planungen und Gegebenheiten kann

keine Gewähr übernommen werden.

Für die Planung behalten wir uns

Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Für nachrichtlich übernommene

aus Zeichnungen und Text abge-

stab 1:5000 auf den Maßstab

Zwecke nur bedingt geeignet.

UNTERGRUND:

leitet werden.

URHEBERRECHT:

alle Rechte vor.

SALCHING STRAUBING-BOGEN REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

AUFSTELLUNGS- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 09.03.2020 die Aufstellung des Deck-Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

BETEILIGUNG

gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 23.07.2020 durchgeführt. Anregungen, Einwendungen und Bedenken konnten bis 11.08.2020 vorgebracht werden. Die Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit E-Mail/Schreiben vom 09.07.2020 (Fristsetzung ebenfalls bis

Die öffentliche Auslegung des Deckblattes mit Begründung in der Fassung vom 24.09.2020 gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 15.10.2020 bis 16.11.2020 durchgeführt. Die Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 08.10.2020 (Frist-

Die Verfahrensschritte erfolgten dabei gem. § 4a Abs 2 BauGB gleichzeitig.

setzung ebenfalls bis 16.11.2020) durchgeführt.

3. SATZUNG

Die Gemeinde Salching hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.01.2021 das Deckblatt zum Bebauungsplan gem. § 10 BauGB und Art. 81 Abs. 2 BayBO in der Fassung vom 25.01.2021 als Satzung beschlossen.

4. AUSFERTIGUNG Das Deckblatt zum Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

> SALCHING, den Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

5. INKRAFTTRETEN Die Gemeinde Salching hat gem. § 10 Abs. 3 BauGB das Deckblatt zum Bebauungsplan ortsüblich bekannt gemacht. Damit tritt das Deckblatt zum Bebauungsplan mit Begründung in Kraft.

> SALCHING, den Alfons Neumeier (Erster Bürgermeister)

			/
Jan.21	Satzungsbeschluss vom 25.01.2021	ES/HÜ	
Sept.20	Billigungsbeschluss vom 24.09.2020	ES/HA	
April 20	Ergänzung Fahrrad— unterstände, Müllplätze, Terrassen	НО	
Geä.	Anlass	von	
Gepr.	MÄRZ 2020	ES	
Bea.	MÄRZ 2020	но	





landschaftsarchitektur Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451 Elsa—Brändström—Strasse 3, 94327 Bog info@lg—heigl.de | www.lg—heigl.

20 - 17